

Schuljahr 2020/21

8. Elternbrief vom 11.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicher schon aus den Medien erfahren haben, lag die Inzidenz in der Stadt Fürth am Freitag bei 168,1 pro 100.000 Einwohner. Für das Heinrich-Schliemann-Gymnasium gilt damit:

Die Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 10 verbleiben in der Woche vom 12.04. bis zum 16.04. im Distanzunterricht.

Für die Jahrgangsstufen 11 und 12 findet im täglichen Wechsel der Gruppen A und B Präsenzunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler unserer Q11 und Q12 sind über die Gruppeneinteilungen und den Zeitplan A/B informiert.

Der Unterrichtsbetrieb an den Schulen ist in Zeiten von Corona stets ein Spagat zwischen Fragen des Gesundheitsschutzes, der Möglichkeit zum Lernen in Präsenz und den Auswirkungen, die längere Phasen des Distanzunterrichts unter anderem auf psychosoziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben können.

Die Schule hat am vergangenen Donnerstag über 4.000 Selbsttests ("Nasenbohrtests") erhalten. Parallel dazu eine Lieferung mit weiteren ebenso vielen Teststäbchen, die wir am Freitag in Handarbeit gegen die in den Packungen gelieferten Teststäbchen ausgetauscht haben, damit die ursprünglich als Schnelltest (zur Abnahme durch medizinisch geschultes Personal) konzipierten Tests als Selbsttest verwendet werden dürfen. Damit sind an unserer Schule die Voraussetzungen dafür erfüllt, dass wir ab morgen, Montag die geforderten Selbsttests anbieten können.

Die letzten Kultusministeriellen Schreiben zu den Vorgaben erreichten uns, wie mittlerweile gewohnt, am Freitag im Laufe des Nachmittags, zuletzt um 19.18 Uhr.

Mit diesen Selbsttests steht uns nun also ein Instrument zur Verfügung, das es nach Einschätzung der epidemiologischen Experten ermöglicht, auch bei erhöhten Inzidenzwerten Präsenzunterricht bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m durchzuführen. Wichtig ist für ein Gelingen der Selbsttest-Strategie allerdings eine zuverlässige und flächendeckende Umsetzung der regelmäßigen Testungen. Die Einhaltung der bekannten Vorgaben des Rahmenhygieneplans Schulen (insbesondere AHA+L-Regelung) ist selbstverständlich weiterhin notwendig.

Ab morgen, Montag, 12.04.21 ist ein negativer Testnachweis für die Schülerinnen und Schüler inzidenz-unabhängig Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. den Präsenzphasen des Wechselunterrichts. Auch für die Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätigen Personal sind entsprechende Selbsttests in ausreichender Anzahl vorhanden.

Weitere Einzelheiten lesen Sie bitte in **beiliegendem Merkblatt** nach. Die erforderlichen Hinweise zum Datenschutz werden direkt vom Staatsministerium zur Verfügung gestellt und sind auf der Webseite www.km.bayern.de/selbsttests abrufbar. Ich verweise ausdrücklich auf diese Webseite!

Mittlerweile ist eine explizite Zustimmung zur Teilnahme an den Selbsttests in der Schule nicht mehr erforderlich. Schicken Sie ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule bzw. kommen volljährige Schülerinnen und Schüler so in die Schule, gehen wir angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon aus, dass Einverständnis mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule besteht. Sollten Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler nicht einverstanden sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nur dann möglich, wenn ein anderweitiger gültiger Nachweis eines negativen Testergebnisses mitgebracht wird!

Speziell für morgen, Montag 12.04.2021 gilt:

Die Schülerinnen und Schüler der Q11 und der Q12, deren Unterricht zur ersten Stunde beginnt, kommen bitte möglichst bereits so rechtzeitig in die Schule, dass die Testungen **um 07.40 Uhr** im Klassenzimmer des jeweiligen Kurses beginnen können.

Alle Schülerinnen und Schüler der Q11 und der Q12, deren Unterricht erst später beginnt, kommen bitte in jedem Fall **bis 08.20 Uhr** in die Aula. Die Testung dort wird spätestens um 8.25 Uhr beginnen. Auch Schüler(innen), die ggf. zur ersten Stunde zu spät gekommen sind, werde hier mitgetestet.

Die Schülerinnen und Schüler, die an der Notbetreuung teilnehmen, kommen ganz regulär und werden den Selbsttest im Rahmen der Notbetreuung durchführen.

Die Aufsicht und Anleitung bei der Durchführung der Selbsttests erfolgt grundsätzlich durch die jeweilige Lehrkraft.

Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis, so werden wir die Schülerin bzw. den Schüler vom Rest der Klasse isolieren. Der Schulbesuch darf dann nicht weiter fortgesetzt werden und die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler muss schnellstmöglich von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden.

Sie bzw. er soll sich sofort häuslich isolieren und vorsichtshalber alle persönlichen Kontakte so weit wie möglich reduzieren. Ein Erziehungsberechtigter bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler sollen das Gesundheitsamt des Wohnorts umgehend über den positiven Selbsttest informieren.

Das Gesundheitsamt ordnet eine PCR-Testung an, die eine höhere Zuverlässigkeit aufweist als ein Selbsttest, und unterrichtet über das weitere Vorgehen.

Folgen für Schülerinnen und Schüler, welche kein negatives Testergebnis vorweisen können

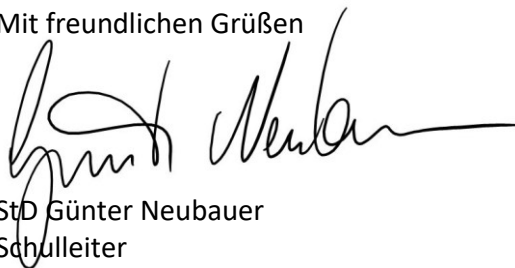
a) Keine Teilnahme am Präsenzunterricht (einschl. Leistungsnachweisen, die im Rahmen des üblichen Unterrichtsbetriebs stattfinden). Ebenso keine Teilnahme an der Notbetreuung.

b) Weitere Folgen für die Teilnahme am Unterricht:

Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen; ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.

Ich bin mir sicher, dass unsere betroffenen Schülerinnen und Schüler unter Anleitung meiner Kolleginnen und Kollegen gut mit den Selbsttests zurechtkommen werden und freue mich darauf, endlich wieder eine weitere Jahrgangsstufe im Schulgebäude willkommen heißen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



StD Günter Neubauer
Schulleiter

Anlagen:

1.) Informationen zu den Covid-19-Tests an den bayerischen Schulen vom 09.04.2021



Informationen zu den Covid-19-Tests an den bayerischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 7. April beschlossen, die Corona-Schutzmaßnahmen an den Schulen weiter zu verstärken. Ziel ist es, das Ansteckungsrisiko in der Schule so gering wie nur möglich zu halten.

Ab Montag, 12. April gilt daher:

- **Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben.**
- **Dies gilt auch, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in der Region unter 100 liegt.**
- Ein **negatives Testergebnis** kann erbracht werden
 - **durch einen Selbsttest**, der unter Aufsicht **in der Schule** durchgeführt wird oder
 - **durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest**, der **außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal** durchgeführt wurde.
 - Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.

Bitte beachten Sie außerdem:

- **Die Selbsttests in der Schule** werden pro Person in der Regel **zweimal pro Woche** (bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ggf. auch öfter) durchgeführt. Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bzw. durch volljährige Schülerinnen und Schüler) ist nicht erforderlich.
- Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher
 - bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100: am **Tag der Testung** und an den **beiden darauffolgenden** Tagen (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di, Mi)
 - bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100: am **Tag der Testung** und am **darauffolgenden** Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di).
- Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, müssen Sie das der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.
- **Wie der Unterricht an der Schule bzw. in der Klasse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes organisiert wird (Präsenzunterricht, Wechselunterricht oder Distanzunterricht), erfahren Sie ebenfalls von Ihrer Schule.** Sofern Distanzunterricht stattfindet, ist die Teilnahme selbstverständlich auch ohne negatives Testergebnis möglich.
- Hinweise und Erklärvideos zu den Selbsttests finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.

Regelmäßige Testungen helfen, sonst unerkannte Infektionen zu entdecken. Dadurch werden unsere Schulen für alle Beteiligten sicherer. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus